99050034001000, 99050034001000

Versicherungsberater: Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/615719927/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050034001000, 99050034001000
Leistungsbezeichnung I	Versicherungsberater: Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versicherungsberater, Gewerbeerlaubnis, Beratung, Versicherungsberatererlaubnis, Gewerbe, GewO-Erlaubnis, Versicherung, Versicherungsverträge
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2025
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000 https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000
Teaser	Möchten Sie als selbstständiger Versicherungsberater arbeiten, brauchen Sie dazu eine Erlaubnis der Industrie- und Handelskammer (IHK).
Volltext	Möchten Sie als selbstständiger Versicherungsberater arbeiten, brauchen Sie dazu eine Erlaubnis der Industrie- und Handelskammer (IHK). Als Versicherungsberater beraten Sie Personen bei: der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen. Außerdem beraten oder vertreten Sie im Versicherungsfall Personen außergerichtlich bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen. Für Ihre Tätigkeit als Versicherungsberater brauchen Sie eine Erlaubnis Ihrer örtlich zuständigen IHK. Neben der Einholung der Erlaubnis müssen Sie sich auch in das Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen (siehe „Weiterführende Informationen"). Mit dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis können Sie gleichzeitig einen Antrag auf Eintragung in das

Modul	Sachverhalt
	Vermittlerregister stellen. Als Versicherungsberater dürfen Sie weder Zuwendungen (Provisionen) von Versicherungsunternehmen entgegennehmen, noch in einer anderen Weise von Versicherungsunternehmen abhängig sein oder einen wirtschaftlichen Vorteil annehmen. Sie sind ausschließlich im Interesse Ihrer Kundinnen und Kunden tätig und dürfen nur von diesen bezahlt werden. Besonderheiten für ausländische Staatsangehörige Wenn Sie als ausländischer Staatsangehöriger in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) eine Niederlassung haben, müssen Sie sich in diesem Land registrieren lassen. Sie benötigen in Deutschland weder eine Erlaubnis noch können Sie sich in das deutsche Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen. Für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten gelten dieselben Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Diese gelten auch für EU-Staatsangehörige, die ausschließlich in Deutschland ein entsprechendes Gewerbe anmelden (siehe „Weiterführende Informationen").
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsberater Der Antrag kann über das IHK-Leistungsportal online oder direkt bei der zuständigen Kammer gestellt werden. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde

Modul	Sachverhalt
	(Belegart OG) benötigt. Es wird der IHK direkt übersandt. Es darf bei Antragseingang nicht älter als drei Monate sein. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) benötigt. Es wird der IHK direkt übersandt. Er darf bei Antragseingang nicht älter als drei Monate sein. Bescheinigung in Steuersachen Zusätzlich wird eine Bescheinigung des für Sie zuständigen Finanzamtes benötigt. Auskunft des Insolvenzgerichts Antragssteller informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis. (siehe "Weiterführende Informationen") Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des ZentralenVollstreckungsportals Auskünfte über Eintragungen sind online beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen. (siehe "Weiterführende Informationen") Sachkundenachweis Sachkundeprüfung „gepr. Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK“ oder Sie haben einen vergleichbaren anerkannten Berufsabschluss. (siehe "Weiterführende Informationen") Berufshaftpflichtversicherung Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung).

Modul	Sachverhalt
	Der Versicherungsumfang muss dabei den gesetzlichen Vorgaben entsprechen Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei Eintragung im Handelsregister erforderlich) Im Handelsregister eingetragene Unternehmen (eGbR, OHG, GmbH, AG, UG) reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (zum Bsp.: GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein. Besonderheiten: Bei juristischen Personen müssen Sie das Antragsformular lediglich für die juristische Person selbst ausfüllen. Alle personenbezogenen Unterlagen müssen Sie für alle zur Geschäftsführung berechtigten Personen einreichen. Für die juristische Person benötigen Sie außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Personengesellschaften sind als solche nicht erlaubnisfähig. Daher benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter die Erlaubnis. Für jede dieser Personen müssen Sie ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen einreichen. Achtung: Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann Ihre IHK weitere Dokumente anfordern. Manche der vorgelegten Dokumente dürfen zum Zeitpunkt der Entscheidung (nicht nur bei der Einreichung) eine Verfallsfrist nicht überschreiten. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer IHK.
Voraussetzungen	Persönliche Zuverlässigkeit Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit. Als zuverlässig gelten Sie in der Regel nicht, wenn Sie in den letzten 5 Jahren wegen einer der folgenden Verstöße rechtskräftig verurteilt, wurden:

Modul	Sachverhalt
	Verbrechen, Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wucher, Insolvenzstraftaten. Geordnete Vermögensverhältnisse Sie leben in geordneten Vermögensverhältnissen. Diese Voraussetzung erfüllen Sie in der Regel nicht, wenn: über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde oder Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind. Sie besitzen die erforderliche Sachkunde. Nachweis der erforderlichen Sachkunde ist möglich durch eine Sachkundeprüfung vor der IHK oder durch gleichgestellte Bildungsabschlüsse und möglicherweise entsprechende Berufserfahrung. Ausreichender Versicherungsschutz Es muss eine Berufshaftpflichtversicherung mit den gesetzlich erforderlichen Mindestdeckungssummen für das Versicherungsberatergewerbe bestehen.
Kosten	Bemerkung: Die Gebühren für die Erlaubniserteilung für Versicherungsberater und für die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister sind je nach IHK unterschiedlich. Hinweis: Auch bei der Anforderung von Unterlagen, die Sie während des Verfahrens vorlegen müssen, können Kosten entstehen.
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis zur Tätigkeit als Versicherungsberater können Sie online über das IHK-Leistungsportal beantragen. Alternativen dazu finden Sie auf der Internetseite Ihrer IHK. Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen,

Modul	Sachverhalt
	entscheidet die IHK über Ihren Antrag. Nach positiver Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis und werden, sofern beantragt, in das Versicherungsvermittlerregister eingetragen. Die erteilte Erlaubnis gilt unbefristet. Sie endet erst, wenn Sie darauf verzichten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die IHK die Erlaubnis widerrufen oder zurücknehmen und Sie aus dem Vermittlerregister löschen lassen.
Bearbeitungsdauer	Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Liegen alle Unterlagen und Auskünfte vor, entscheidet die IHK zeitnah. Regelmäßig längstens jedoch innerhalb von drei Monaten
Frist	Entscheidung über den Antrag: innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Einreichung der erforderlichen Unterlagen. Hinweis: Sie dürfen die Tätigkeit erst aufnehmen, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.
weiterführende Informationen	https://service.ihk.de/startseite https://service.ihk.de/startseite
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht, siehe Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid.
Kurztext	Tätigkeit als Versicherungsberater – Gewerbeerlaubnis erforderlich Selbstständige Versicherungsberater, die gewerbsmäßig arbeiten, brauchen eine Erlaubnis. Neben der Erlaubnis ist auch eine Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister notwendig. Versicherungsberater dürfen keine Provision von Versicherungsunternehmen entgegennehmen noch sonst in irgendeiner Weise von diesen abhängig sein. Die erteilte Erlaubnis gilt unbefristet, kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen von der IHK

Modul	Sachverhalt
	widerrufen oder zurückgenommen werden. Die Erlaubnis sowie die Eintragung in das Register sind kostenpflichtig. zuständig: örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer
Ansprechpunkt	Zuständig ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Hauptsitz des Gewerbebetriebs angemeldet ist/werden soll.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Hauptsitz des Gewerbebetriebs angemeldet ist/werden soll.
Formulare	
Ursprungsportal	Insurance advisor: Apply for a license, Versicherungsberater: Erlaubnis beantragen